Dr. Marco Trips
Präsident

NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

An den Kreisverband Aurich im NSGB
Herrn Bürgermeister Erwin Adams

per E-Mail an:
bgm-adams@grossefehn.de

nachrichtlich:
Herrn Samtgemeindebürgermeister Erwin Sell
per E-Mail an: buergermeister@sg-hage.de

Frau Jördis Lienemann
per E-Mail an: j-lienemann@grossefehn.de

Hannover, den 20.04.2023

Neugestaltung der Vereinbarung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Wunsch seines Kreisverbands Aurich hat die Landesgeschäftsstelle des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes die Verhandlungen der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises mit dem Landkreis Aurich über die Neugestaltung der Vereinbarung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung) eng begleitet. Auf Wunsch einzelner Städte wurde auch der Niedersächsische Städtetag beteiligt.

Der Vertrag ist das Ergebnis eines Ausgleichs der Interessen von 16 Vertragsparteien. Ein solcher Ausgleich kann, gerade bei der Menge der Parteien und der Heterogenität der Interessenlagen, immer nur ein Kompromiss sein. Als kommunaler Spitzenverband der kleineren und mittleren kreisangehörigen Gemeinden haben wir unsere Aufgabe darin gesehen, auf rechtliche Ausgestaltungen und Konstrukte im Entwurf aufmerksam zu machen, die für den kreisangehörigen Raum bei der Anwendung oder der Auslegung zu Schwierigkeiten führen könnten.

Wir haben den Umgang mit unseren Vorschlägen, auch von Seiten des Landkreises, als äußerst konstruktiv wahrgenommen. Zahlreiche Anregungen wurden übernommen. In den sehr seltenen Fällen, in denen dies nicht oder nicht in der von uns vorgeschlagenen Art und Weise geschah, war dies das Ergebnis weiterer Gespräche vor Ort, das wir nicht zu beanstanden haben.

Nach unserem Eindruck enthält der aktuelle Entwurf der Kita-Vereinbarung keine Regelungen, die eine Benachteiligung des kreisangehörigen Raums befürchten lassen. Im Übrigen werden regelmäßig viele Probleme oftmals erst durch die Anwendung von Regeln im Vollzug

Arnswaldtstraße 28 * 30159 Hannover
Telefon 0511.30285 51 * trips@nsgb.de

deutlich. Hier hilft es, wenn unter den Vertragsparteien eine beidseitig wohlwollende Auslegung des Vertragstextes gepflegt wird. Voraussetzung dafür ist ein Vertrag, bei dessen Ausarbeitung bereits den Interessen aller Parteien hinreichend Rechnung getragen wurde. Der vorliegende Entwurf erfüllt unseres Erachtens diese Bedingung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marco Trips

Anlagen

Arnswaldtstraße 28 * 30159 Hannover
«SS_Schriftstückident» Telefon 0511.30285 51 * trips@nsgb.de